

## **Niederschrift**

über die 25. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 15.11.2012 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Peter Holz

### **die Ausschussmitglieder**

Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Ostlinning, Helmut	
Sökeland, Dieter	-bis Pkt. 29-
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Büdenbender, Jens	-sachk. Bürger-
Linnemann, Franz-Josef	
Schulze Westhoff, Paul	
Brinkemper, Ralf	
Franke, Michael	-bis Pkt. 31-
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-
Dahlhoff, Rolf	

### **von der Verwaltung**

Uphoff, Josef Bürgermeister  
Schlotmann, Theodor  
Venhaus, Thomas  
Scholz, Felix  
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Bericht des Bürgermeisters**

##### **1.1. Aufplanung Stadtmitte**

Bgm. Uphoff geht kritisch auf das letzte Flugblatt der Bürgerinitiative und der hierin zitierten Verträglichkeitsanalyse der Firma BBE, Münster, ein. Hinsichtlich der getätigten Aussagen zu Umsatzrückgängen und Betriebsschließungen werden von ihm nähere Erläuterungen gegeben. Am. Franke ergänzt, dass es der Bürgerinitiative augenscheinlich nur darum gehe, den Edeka-Markt zu verhindern.

## **1.2. Abfallentsorgung**

Im Hinblick auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 12.11.2012 wird von Bgm. Uphoff ein umfassender Überblick zu den Neuerungen im Rahmen des Transportes von Rest- und Sperrmüll sowie Bioabfällen seitens der Firma ECO-WAF ab dem 01.01.2013 gegeben. Weiter wird darauf verwiesen, dass die Abfuhr des „gelben Sackes“ zukünftig durch die Firma Stenau erfolge. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden von Herrn Venhaus erläutert.

## **1.3. Baum- und Gehölzpflege**

Bgm. Uphoff geht auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf zum Baumschnitt an der Sassenberger Straße ein. Belange der Verkehrssicherheit werden erläutert.

## **1.4. Rettungsdienstversorgung Füchtorf**

Bgm. Uphoff geht umfassend auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 12.11.2012 ein und verliest die Verfügung des Kreises Warendorf vom 25.10.2012 zur Aufschaltung des Notrufes. Betont wird von Bgm. Uphoff, dass sich der Ortsausschuss dahingehend einig sei, mit Nachdruck darauf zu verweisen, dass auch weiterhin der Notarzt aus Glandorf aufgrund der kurzen Strecke Vorrang für Füchtorf haben sollte.

Im Anschluss an die Berichterstattung zur Rettungsdienstversorgung wird von Bgm. Uphoff auf die Mitteilung des Innenministers vom 17.08.2012 zu den Einzugsgebieten von Notrufabfragestellen eingegangen.

## **1.5. Brücke Nr. 21 über die Bever**

Bgm. Uphoff berichtet zu den Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 12.11.2012 und gibt einen Überblick zu den bislang mit Herrn Baron von Fürstenberg hinsichtlich einer Kostenbeteiligung geführten Gesprächen.

## **1.6. Verkehrsspiegel Ausfahrt Knapp/Sassenberg Straße**

Bgm. Uphoff verweist auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 12.11.2012 und geht auf die kritische Stellungnahme des Straßenverkehrsamt zu Verkehrsspiegeln allgemein ein. Betont wird von Bgm. Uphoff, dass zu der vorgenannten Kreuzungssituation zunächst eine Entschärfung der Ausfahrtsituation durch das Zurückschneiden von Hecken erfolgen sollte.

## **1.7. Mehrfamilienhaus Ecke Glandorfer Straße/Anton-Böhmer-Straße**

Bgm. Uphoff berichtet zur Vorlage des Bauantrages zur Errichtung von 18 barrierefreien Wohneinheiten mit Fahrradraum für das Eckgrundstück Glandorfer Straße/Anton-Böhmer-Straße und die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 12.11.2012.

## **1.8. Nepomukfigur an der Hesselbrücke**

Bgm. Uphoff trägt vor, dass unter Berücksichtigung der Empfehlungen des LWL, Münster, die denkmalgeschützte im Eigentum der Stadt Sassenberg stehende Nepomukfigur an der Hesselbrücke zu restaurieren bzw. zu reinigen sei. Hierzu werden von Bgm. Uphoff auch hinsichtlich der zu erwartenden Kosten nähere Erläuterungen gegeben. Eine Umsetzung wird vom LWL nicht empfohlen.

### **1.9. Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht**

Bgm. Uphoff geht auf die Mitteilung der Bezirksregierung Münster zum Themenkomplex der Änderung der Baulastträgerschaft für Radwege bei Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht ein. Betont wird von ihm, dass die Radwegebenutzungspflicht grundsätzlich im Einzelfall zu prüfen sei. Der Kreis Warendorf sehe im Gegensatz zum Kreis Gütersloh derzeit noch keine weitere Veranlassung diese Thematik weiter zu verfolgen.

### **1.10. Landschaftsplan Sassenberg**

Bgm. Uphoff führt aus, dass unter Pkt. 5 des öffentlichen Teiles der Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung des Kreises Warendorf am 23.11.2012 zur Vorstellung des Vorentwurfes des Landschaftsplanes Sassenberg erfolge. Die Sitzungsvorlage wird von Bgm. Uphoff verlesen und erläutert.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **2. Flächennutzungsplan - 35. Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Beschluss über den Flächennutzungsplan-**

Von der Verwaltung wird auf die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.10.2012 bis zum 02.11.2012 – einschließlich- eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 1 dargestellt beschlossen.“

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg für die Ortslagen Sassenberg und Füchtorf wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) beschlossen.“

### **3. Flächennutzungsplan - 36. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausweisung eines Hundesplatzes in der Bauerschaft Gröblingen-**

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Infrastrukturausschuss am 06.09.2012 –Pkt. 4 d. N.- zur Ausweisung eines Hundesplatzes in der Bauerschaft Gröblingen eingegangen. Hingewiesen wird darauf, dass zwischenzeitlich mit Schreiben vom 12.10.2012 eine Stellungnahme des federführenden Architekturbüros Brinkmann + Deppen, Sassenberg, zu den in der vorgenannten Sitzung aufgeworfenen Fragestellungen der Stadt Sassenberg zugeleitet worden ist. Hierzu werden eingehende Erläuterungen gegeben.

Bgm. Uphoff ergänzt, dass ihm am 14.11.2012 eine weitere Liste mit insgesamt 373 Unterschriften für den Erhalt des Hundesplatzes vorgelegt worden sei.

Am. Westhoff geht nun kritisch auf die Einrichtung des Hundesplatzes insbesondere unter dem Aspekt der Parksituation ein. Seines Erachtens sollte

ein Hundeplatz im Außenbereich einer bestehenden Hofstelle zugeordnet werden.

Auf die Frage von Am. Schulze Westhoff nach einer Leinenpflicht werden von Bgm. Uphoff ergänzende Informationen gegeben.

Bei zehn Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan für die Ortslage Sassenberg wird für das Grundstück Gemarkung Gröbblingen Flur 5 Flurstück 15 von derzeit „Fläche für die Landwirtschaft“ geändert in eine „private Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung ‚Hundeausbildung/Hundeerziehung/Hundesport‘. Das Änderungsgrundstück ist in der Anlage 2 gekennzeichnet.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt einen Planentwurf zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslage Sassenberg zu fertigen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Im Anschluss hieran sind die Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt zur Durchführung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Folgekostenvereinbarung mit dem Antragsteller (Hundeschule Sassenberg) zu schließen.“

Vor Einstieg in die Tagesordnungspunkte 4 – 13 wird von der Verwaltung auf die den Bereich der Ortslage Füchtorf betreffenden Bebauungspläne und der hierzu bereits erfolgten Beratungen und Beschlussfassungen in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 12.11.2012 eingegangen.

4. **Bebauungsplan "Hoher Kamp" – Erweiterung**  
**-Änderung der Textlichen Festsetzungen zur Gestaltung befestigter Flächen-**

Von der Verwaltung wird auf die Überprüfung des Bebauungsplanes und die Regelungen der Beitrag- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung eingegangen.

Bei 12 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme ergeht nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Hoher Kamp‘ – Erweiterung – wird gem. der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

5. **Bebauungsplan "Tie"**  
**-Änderung der Textlichen Festsetzungen zur Gestaltung befestigter Flächen-**

Von der Verwaltung wird auf die Überprüfung des Bebauungsplanes und die Regelungen der Beitrag- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung eingegangen.

Bei 12 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme ergeht nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Tie‘ wird gem. der Anlage 4 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

6. **Bebauungsplan "Ströätken"**  
**-Änderung der Textlichen Festsetzungen zur Gestaltung befestigter Flächen-**

Von der Verwaltung wird auf die Überprüfung des Bebauungsplanes und die Regelungen der Beitrag- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung eingegangen.

Bei 12 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme ergeht nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Ströätken‘ – wird gem. der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

7. **Bebauungsplan "Sassenberger Straße"**  
**-Änderung der Textlichen Festsetzungen zur Gestaltung befestigter Flächen-**

Von der Verwaltung wird auf die Überprüfung des Bebauungsplanes und die Regelungen der Beitrag- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung eingegangen.

Bei 12 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme ergeht nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Sassenberger Straße‘ wird gem. der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

8. **Bebauungsplan "Düpe-Süd"**  
**-Änderung der Textlichen Festsetzungen zur Gestaltung befestigter Flächen-**

Von der Verwaltung wird auf die Überprüfung des Bebauungsplanes und die Regelungen der Beitrag- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung eingegangen.

Bei 12 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme ergeht nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Düpe-Süc‘ wird gem. der Anlage 7 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

9. **Bebauungsplan "Wasserstraße" – Erweiterung**  
**-Änderung der Textlichen Festsetzungen zur Gestaltung befestigter Flächen-**

Von der Verwaltung wird auf die Überprüfung des Bebauungsplanes und die Regelungen der Beitrag- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung eingegangen.

Bei 12 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme ergeht nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Wasserstraße‘ – Erweiterung – wird gem. der Anlage 8 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

10. **Bebauungsplan "Wasserstraße" - 2. Erweiterung**  
**-Änderung der Textlichen Festsetzungen zur Gestaltung befestigter Flächen-**

Von der Verwaltung wird auf die Überprüfung des Bebauungsplanes und die Regelungen der Beitrag- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung eingegangen.

Bei 12 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme ergeht nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Wasserstraße‘ – 2. Erweiterung – wird gem. der Anlage 9 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

11. **Bebauungsplan "Wasserstraße" - 3. Erweiterung**  
**-Änderung der Textlichen Festsetzungen zur Gestaltung befestigter Flächen-**

Von der Verwaltung wird auf die Überprüfung des Bebauungsplanes und die Regelungen der Beitrag- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung eingegangen.

Bei 12 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme ergeht nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Wasserstraße‘ – 3. Erweiterung – wird gem. der Anlage 10 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

12. **Bebauungsplan "Uphuesstraße"**  
**-Änderung der Textlichen Festsetzungen zur Gestaltung befestigter Flächen-**

Von der Verwaltung wird auf die Überprüfung des Bebauungsplanes und die Regelungen der Beitrag- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung eingegangen.

Bei 12 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme ergeht nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Uphuesstraße‘ wird gem. der Anlage 11 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

13. **Bebauungsplan "Vermolder Straße"**  
**-Änderung der Textlichen Festsetzungen zur Gestaltung befestigter Flächen-**

Von der Verwaltung wird auf die Überprüfung des Bebauungsplanes und die Regelungen der Beitrag- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung eingegangen.

Bei 12 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme ergeht nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Vermolder Straße‘ wird gem. der Anlage 12 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

14. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 2 – Wochenendhausgebiet Feldmark GmbH - Wohngebiet Feldmark**  
**-Anliegerantrag auf Erhöhung der Grundfläche der Wohnhäuser-**

Von der Verwaltung wird auf den Antrag der Anlieger des Wohngebietes Feldmark vom 04.10.2012 zur Erhöhung der maximalen Wohnfläche der ehemaligen Wochenendhäuser von derzeit 70,00 m<sup>2</sup> auf 90,00 m<sup>2</sup> eingegangen. Betont wird, dass zwischenzeitlich mit Email vom 12.11.2012 ein Ergänzungsantrag zur Erhöhung der Grundfläche der Nebengebäude von derzeit 10,00 m<sup>2</sup> auf 15,00 m<sup>2</sup> ergänzend vorgelegt worden sei. Aufgrund des erhöhten Abstimmungsbedarfes sollte der Antrag zur Tagesordnung in einer der nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses im Jahre 2013 gestellt werden. Am. Linnemann betont, dass bei der Aufarbeitung der Anträge der Gleichbehandlungsgrundsatz zu berücksichtigen sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

15. **Bebauungsplan "Sassenberg-Ost"**  
**-Änderung der Gestaltungssatzung für das Grundstück Zum Hilgenbrink 33-**

Von der Verwaltung wird auf den Änderungsantrag vom 29.10.2012 zur Erhöhung der Dachneigung von derzeit maximal 38° auf 45° eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Sassenberg-Ost‘ wird gem. der Anlage 13 zu dieser Niederschrift beschlossen“

16. **Bebauungsplan "Vennstraße"**  
**-Änderung der Gestaltungssatzung für das Grundstück Lerchenweg 9-**

Die Verwaltung berichtet zum Änderungsantrag vom 25.10.2012 für das sehr schmale Baugrundstück zwischen den Besitzungen Lerchenweg 9 und 11.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Vennstraße‘ wird gem. der Anlage 14 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

17. **Bebauungsplan "An´n Buorterpatt" - 1. vereinfachte Änderung**  
**-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**zur Ausbildung eines Parkplatzes für den Kreisfischereiverein-**

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 12.11.2012 zum Antrag des Kreisfischereivereins auf Einrichtung eines Parkplatzes nördlich der vorhandenen Seefläche vom 16.10.2012 eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚An´n Buorterpatt‘ wird im Rahmen einer 1. vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB geändert. Es erfolgt für den Kreisfischereiverein auf der Grundlage der Planung vom 02.08.2012 die Einplanung einer Parkplatzanlage im nordwestlichen Teilbereich des Bebauungsplanes. Der Änderungsbereich ist in der Anlage 15 gekennzeichnet.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB durchzuführen.

Weiter wird die Verwaltung beauftragt, zur Durchführung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ‚An´n Buorterpatt‘ eine Folgekostenvereinbarung vor Verfahrensbeginn mit dem Kreisfischereiverein zu schließen.“

18. **Bebauungsplan "Sensenstraße"**  
**-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Sensenstraße 20-**

Von der Verwaltung wird auf den Änderungsantrag vom 12.10.2012 und die Beratungen in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 12.11.2012 eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Sensenstraße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 16 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**19. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Buckesch"  
-Vereinfachte Änderung zur maximalen Gebäudehöhe-**

Von der Verwaltung wird anhand von vorbereitetem Kartenmaterial die Planung der Firma Patzelt GmbH, Zum Buckesch 9, auf Errichtung eines vierten Bauabschnittes und der hiermit einhergehenden Überschreitung der maximalen Baukörperhöhe erläutert. Auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 12.11.2012 wird eingegangen. Auf die heutige Tischvorlage zum Verzicht auf die Zweigeschossigkeit wird verwiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Gewerbegebiet Buckesch‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 17 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**20. Bebauungsplan "Tie"  
-Vereinfachte Änderung für die Grundstücke westlich In den Gärten-**

Von der Verwaltung wird auf den Antrag des Architekturbüros Braun, Warendorf, vom 10.09.2012 zur Errichtung eines Einfamilienhauses an der Erschließungsanlage In den Gärten eingegangen. Auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 12.11.2012 wird verwiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Tie‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 18 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**21. Bebauungsplan "Hauskämpe"  
-Vereinfachte Änderung für das Eckgrundstück Hauskämpe/Wittlers Garten-**

Im Hinblick auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 12.11.2012 wird von der Verwaltung ein Überblick zur Umwandlung der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ für das Eckgrundstück Wittlers Garten/Hauskämpe gegeben. Auf den erhaltenswerten Baumbestand sowie die Fällung von Bäumen aus Verkehrssicherheitsgründen wird verwiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Hauskämpe‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 19 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**22. Bebauungsplan "Kirchvonn"  
-Vereinfachte Änderung für Grundstücke am Mühlenweg-**

Die Verwaltung geht auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 12.11.2012 zum Antrag der Eigentümergemeinschaft des ehemaligen Mühlengrundstückes an der Glandorfer Straße vom 14.10.2012 und der hierin aufgeführten Bebauungsplanänderung unter Berücksichtigung der Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 12.11.2012 näher ein.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Kirchvenn‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 20 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**23. Sammlung von Altkleidern im Kreis Warendorf**

Herr Venhaus gibt zur Erstellung eines kreisweiten Konzeptes zur Erfassung von Altkleidern unter Einbeziehung der im Kreis Warendorf tätigen gemeinnützigen Verbände und Vereine einen umfassenden Überblick.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Erstellung eines kreisweiten Konzeptes zur Erfassung von Altkleidern unter Einbeziehung der im Kreis Warendorf tätigen gemeinnützigen Verbände und Vereine wird begrüßt. Das Konzept soll spätestens bis zum 31.12.2013 erstellt werden, so dass ab 2014 mit der gemeinsamen Sammlung begonnen werden kann. Die Verwaltung wird mit der Beteiligung im Aufstellungsverfahren beauftragt.“

**24. Halteverbot Gröblinger Straße -K 51-**

Im Hinblick auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 12.11.2012 wird von der Verwaltung auf die Parksituation an der Gröblinger Straße eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Auf dem nördlichen Teilstück der Gröblinger Straße –K 51- wird vom Einmündungsbereich der Mitberstraße in Richtung Tie zwischen den dort vorhandenen zwei Straßenlaternen die Aufstellung eines eingeschränkten Halteverbotes gem. Zeichen 286-10/20 StVO befürwortet.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf eine entsprechende verkehrsbehördliche Anordnung zu beantragen.“

**25. Halteverbot Christian-Rath-Straße**

Von der Verwaltung wird auf die verschiedenen Hinweise aus der Sassenberger Bevölkerung zur Verkehrssituation bzw. der Parksituation auf der Christian-Rath-Straße eingegangen. Bgm. Uphoff führt aus, dass im Rahmen der heutigen Entscheidung zum Halteverbot alternativ über die nördliche bzw. südliche Seite der Christian-Rath-Straße nachgedacht werden könne.

Am. Hartmann-Niermerg führt aus, dass ihm kein Gefährdungspotential bewusst sei. Hierzu wird von Am. Sökeland ausgeführt, dass gefährliche Situationen insbesondere im Ausfahrtsbereich Stadtkamp/Christian-Rath-Straße in der Vergangenheit aufgetreten seien. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass das wechselseitige Parken zu gefährlichen Verkehrssituationen führe. In diesem Zusammenhang wird von Am. Schulze Westhoff ausgeführt, dass er die Einrichtung eines Parkverbotes auf der Nordseite für sinnvoll erachte.

Am. Völler verweist auf vermehrtes Parken durch Lkws auf der Christian-Rath-Straße.

Abschließend wird von Am. Linnemann betont, dass er ein Zonenhalteverbot, wie z. B. auf der Straße Langefort vorhanden, befürworte.

Bei 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Auf der Christian-Rath-Straße wird von der Einmündung Schürenstraße/Christian-Rath-Straße bis zur Einmündung Tatenhauser Weg/Christian-Rath-Straße Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbotes gem. Zeichen 286-10/20 StVO im Rahmen der Ausbildung eines Zonenhalteverbotes (alternierendes Parken) befürwortet.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf eine entsprechende verkehrsbehördliche Anordnung zu beantragen.“

**26. Vergabeverfahren R15 Warendorf – Glandorf  
-Spätverkehre-**

Bgm. Uphoff berichtet zu den Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 12.11.2012 und gibt einen umfassenden Überblick zur Neukonzessionierung der Linie R15 Warendorf – Glandorf. Auf die erforderliche Zusage der Stadt Sassenberg hinsichtlich einer Kostenbeteiligung im Falle eines nicht eigenwirtschaftlichen Angebotes für die Linie R15 wird eingegangen. Betont wird von Bgm. Uphoff abschließend, dass sich der Ortsausschuss Füchtorf einstimmig für die Vertagung des Tagesordnungspunktes bis zur Vorlage von belastbaren Zahlen durch den Kreis Warendorf ausgesprochen habe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**27. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Auf die Frage von Am. Sökeland nach der seines Erachtens prekären Verkehrssituation auf dem Lappenbrink bei Benutzung durch große Fahrzeuge wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass hierzu für Ende Dezember 2012 ein weiteres Gespräch anberaumt worden sei.

**28. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.